

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 303.

Donnerstag den 29. October.

1868.

Bekanntmachung.

- Das 24. und 25. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 14. November d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:
- Nr. 137. Verordnung, die Publication eines Revidirten Strafgesetzbuchs und einiger Erläuterungen zweier damit in Verbindung stehender Gesetze, auch den Erlaß einiger polizeilicher Bestimmungen betr.; vom 1. October 1868.
 - = 138. Decret wegen Concessionirung der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Großenhain bis zur Landesgrenze bei Ortrand; vom 24. September 1868.
 - = 139. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn innerhalb des Königlich Sächsischen Landesgebiets betreffend; vom 24. September 1868.
 - = 140. Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai 1868 betreffend; vom 31. August 1868.
 - = 141. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 23. September 1868.
 - = 142. Verordnung zu Ausführung der §§. 11 fg. und 13 fg. des Gesetzes, die Bildung der Geschwornenlisten zc. betreffend, vom 14. September 1868, in der Oberlausitz; vom 15. October 1868.
 - = 143. Verordnung, die Postversendung gefährlicher Gegenstände unter unrichtiger Declaration betr.; vom 12. October 1868.
- Leipzig, den 28. October 1868. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Vom Sonntage den 1. November d. J. an bis zum Sonntage Judica 1869 beginnt der Vormittagsgottesdienst in der **Neufkirche** und **Georgkirche** um 9 Uhr.

Vom Montage den 2. November d. J. an wird die **Thomaskirche** wegen Einrichtung von Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen auf die Dauer dieser Arbeiten dergestalt außer Gebrauch gesetzt, daß nur das Beichthaus und die Sakristei für Trauungen und Taufen an Sonntagen und für den Confirmandenunterricht, soweit thunlich, benutzt werden.

Dafür wird der Gottesdienst für die **Thomasgemeinde**, von welchem nur die Mittagspredigt in Wegfall kommt, in der **Peterskirche** gehalten werden. Diese wird ihren Gottesdienst statt um 9 Uhr bereits um 8¹/₂ Uhr beginnen (Beichte um 8 Uhr), so daß um 11 Uhr der Gottesdienst für die **Thomasgemeinde** folgen kann.

Die Abendpredigt um 6 Uhr, die Bestunde Dienstags, Trauungen und Taufen an den Wochentagen, die Communion am Donnerstage werden ebenfalls in der **Peterskirche** stattfinden.

Leipzig, am 27. October 1868.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Lechler. Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 9. November einzureichenden Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten mit der Bekanntmachung den Miethhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülften zc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. M. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9. und 10. angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Leipzig, den 19. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Dem Herrn **Adolph Theodor Franz Günther** ist von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen Concession zur gewerbemäßigen Betreibung von Agenturgeschäften, insbesondere zur Vermittelung von Hypothekenbeleihungen, Ingleichen des Kaufes und Tausches von Grundstücken erteilt worden.

Leipzig, am 26. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Universität.

—g— Leipzig, 23. October. Vor wenigen Tagen kam die philologische Dissertation im Druck heraus, mittelst welcher Dr. W. S. Roscher den Doctorgrad der hiesigen philosophischen Facultät sich rito erwarb. Der Verfasser ist ein Sohn unseres

allverehrten Geheimen Hofrath Professor Dr. Roscher und hatte hier von 1865 bis zum Wintersemester 1867/68 Philologie studirt. Seine Abhandlung ist, wie vorschriftsmäßig bei philologischen Arbeiten, lateinisch abgefaßt und hat den Titel: De aspiratione vulgari apud Graecos. Aus einer Schlußbemerkung ersieht wir, daß dieselbe ein Abdruck aus unseres G. Curtius' „Studien